

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband.tirol.gv.at

10/2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Landtag hat im November 2013 einige Gesetzesänderungen beschlossen. Aus Sicht der Gemeinden betrifft dies insbesondere folgende Rechtsmaterien:

Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014

Dieses Gesetz beinhaltet im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

- Der Grundsatz einer risikoaversen Finanzgebarung wurde verankert (die Risikominimierung hat jedenfalls Vorrang vor einer Ertrags- und Kostenoptimierung – siehe § 3).
- Die Aufnahme von Darlehen bzw. Krediten und die Begebung von Anleihen (Fremdfinanzierung) sind nur zulässig, wenn diese auf Euro lauten (siehe § 4).
- Es sind folgende Veranlagungsformen in Euro zulässig: Sicht- und Spareinlagen, Termineinlagen, unter bestimmten Voraussetzungen Anleihen mit Rückzahlung zum Nominale am Ende der Laufzeit und Pfandbriefe (siehe § 6).

- Der Abschluss von Fremdwährungsgeschäften ist verboten (siehe insbesondere § 7).
- Das sog. „Vier-Augen-Prinzip“ zur Prüfung und die Auswahl eines konkreten Finanzgeschäfts wurde normiert. Die endgültige Entscheidung über das Finanzgeschäft auf Gemeinde(verbands)ebene verbleibt jedoch beim Gemeinderat bzw. bei der Verbandsversammlung. Das Gesetz sieht für die Landesregierung die Möglichkeit vor, im Verordnungswege eine Ausnahme vom „Vier-Augen-Prinzip“ aus Wirtschaftlichkeit- und Zweckmäßigkeitserwägungen für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände zu treffen. Die inhaltliche Ausgestaltung einer derartigen Verordnung bleibt noch abzuwarten (siehe dazu § 9).
- Berichtspflichten für Gemeinden und Gemeindeverbände über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des jeweiligen Haushalts und über dem jeweiligen Schuldenstand an die Gemeindeaufsichtsbehörde sind bis zum 31. Mai des Folgejahres vorgesehen (siehe dazu § 11).
- Um den Abbau von bestehenden „Altrisiken“ zu erleichtern, wurden Übergangsfristen vorgesehen (siehe § 15).

Änderung des Landes-Polizeigesetzes

Durch diese Gesetzesänderung wird in Zukunft Betteln in „ausschließlich stiller und passiver Form“ erlaubt sein. „Aggressives, aufdringliches Betteln“ sowie gewerbsmäßige Bettelei bleiben jedoch verboten. Auch das Betteln unter der „aktiven Mitwirkung einer unmündigen minderjährigen Person“ ist nicht erlaubt. Darüber hinaus besteht für Gemeinden die Möglichkeit, mittels Verordnung auch das „stille und passive“ Betteln an bestimmten öffentlichen Orten im Falle der Störung des örtlichen Gemeinschaftslebens zu untersagen (siehe § 10).

Dieser Gesetzesanpassung liegt ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 2012, G 155/10, zum § 29 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes zugrunde, mit dem die in Rede stehende Bestimmung im Salzburger Gesetz als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Zumal der Bettelstraftatbestand des bisherigen § 10 Abs. 1 des Landes-Polizeigesetzes wörtlich jenem der als verfassungswidrig anzusehenden Bestimmung im Salzburger Landesrecht entsprach, erwies sich die Vornahme dieser Änderung aus verfassungsrechtlichen Gründen als geboten. Das Inkrafttreten dieser Gesetzesanpassung ist mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung bestimmt (voraussichtlich im Dezember 2013).

Änderung des Tiroler Krankenanstaltengesetzes und Änderung des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes

Die Änderungen zu diesen Gesetzen wurden bereits von Dr. Erwin Webhofer, Leiter der Abteilung Krankenanstalten beim Amt der Tiroler Landesregierung, in der Zeitung des Tiroler Gemeindeverbandes, Ausgabe September / Oktober 2013, S. 25 bis 27, vorgestellt.

Beschlussfassung über das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz – TKJHG

Über die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes bzw. über die Änderungen im Verhältnis zum bisherigen Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 – TJWG 2002 wird in der Ausgabe der Zeitung des Tiroler Gemeindeverbandes für die Monate November / Dezember 2013 von Mag.^a Silvia Rass-Schell, Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt beim Amt der Tiroler Landesregierung, berichtet werden.

Hinweis über Schulungs- und Informationsveranstaltungen

Im 1. Quartal 2014 ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen anzubieten:

- **Professioneller Umgang mit E-Mails und Informationen**

Referentin: Marion Putzer, Trainerin

Dieses Seminar wird am Dienstag, den 21. Jänner 2014, ganztägig im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof durchgeführt.

- **Die Gemeindezeitung redaktionell, grafisch und inhaltlich professionell gestalten**

Referent: Mag. Peter Nindler, TT Journalist und Redakteur

Dieses Seminar wird zweitägig, am Montag, den 10. und Dienstag, den 11. Februar 2014, jeweils ganztägig, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof durchgeführt.

- **Der Bezug des Bürgermeisters nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 aus pensions-, kranken-, unfallversicherungs- und steuerrechtlicher Sicht**

ReferentInnen: Dr. Christian Bernard, Direktor der Pensionsversicherungsanstalt – PVA, Landesstelle Tirol, Marianne Mayr, Direktorin der Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete – BVA, Landesstelle Tirol, Mag. Bruno Knapp, Fachvorstand Finanzamt Innsbruck, Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband

Diese Informationsveranstaltung findet am Freitag, den 21. Februar 2014 in der Zeit von 13.00 Uhr bis voraussichtlich 17.30 Uhr im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt.
Nach den Impulsvorträgen zu den jeweiligen Themen stehen die Referentin und die Referenten gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

- **Krisenmanagement auf Gemeindeebene – Wie gehe ich mit einer (Natur-) Katastrophe in meiner Gemeinde um?**

Referenten: Thomas Schönherr, Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, MPA MBA Ing. Marcel Innerkofler, MBA Ing. Stefan Thaler, Landeswarnzentrale im Rahmen der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, alle beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Informationsveranstaltung wird am Donnerstag, den 13. März 2014 zweimal als „Halbtagsveranstaltung“ im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof angeboten.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof rechtzeitig ausgesandt.

Neue Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes

Die serviceorientierte Unterstützung der Tiroler Gemeinden ist dem Tiroler Gemeindeverband ein großes Anliegen. In Umsetzung dieses Vorhabens wurde die Homepage unserer Einrichtung überarbeitet und benutzerfreundlicher gestaltet. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, uns auf der neuen Website zu besuchen und von den aktuellen Informationen, Berichten sowie Veranstaltungshinweisen zahlreich Gebrauch zu machen.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 11. November 2013

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes